

Einwilligung zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf einen minderjährigen Halter gem. § 107 BGB

- Die Zulassung erfolgt auf eine Person die mind. 16 Jahre alt ist und den Führerschein für das entsprechende Fahrzeug besitzt
- Die Zulassung erfolgt auf eine behinderte Person

Als gesetzliche/r Vertreter/in von

Angaben zur Person des Minderjährigen

Name, Vorname	
Geburtstag	Geburtsort
Anschrift, PLZ, Wohnort	

gebe ich/geben wir die Einwilligung, dass das Fahrzeug

Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen MZG-

auf seinen/ ihren Namen zugelassen wird.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Übernahme der persönlichen Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges resultierenden Folgen.

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigter	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigter

Hinweise:

- Bitte Personalausweis der/des gesetzlichen Vertreter/s vorlegen. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das alleinige Sorgerecht zu belegen.
- Soll eine Zulassung auf eine behinderte Person zum Zwecke der Steuerbefreiung des Fahrzeuges nach § 13 a Kraftfahrtsteuergesetz (KraftStG) erfolgen ist die Steuerbefreiung nur möglich, solange das Fahrzeug ausschließlich zu Fahrten benutzt wird, die im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der behinderten Personen stehen.



Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um ein Fahrzeug an-, um- oder abzumelden. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.